

1. Übersetzungszwecke liegen vor, wenn DIN-Normen in eine andere Sprache übersetzt werden.
2. Die Vervielfältigungserlaubnis erstreckt sich nur auf die Anfertigung der Übersetzung. Die Übersetzung darf damit nur wie die Originalfassung der DIN-Norm (d. h. ohne weitere Vervielfältigungs- oder Vertriebs-erlaubnis) genutzt werden.
3. Eine Vervielfältigungserlaubnis zur weiteren Nutzung der Übersetzung kann mit dem [Onlineformular](#) „Anfrage für eine Vervielfältigungserlaubnis“ schriftlich DIN-Legal beantragt werden.
4. Eine Vertriebs-erlaubnis zum Vertrieb der Übersetzung kann per E-Mail bei DIN-Legal (lizenzanfrage@din.de) beantragt werden.
5. Die Übersetzung muss äußerlich so gestaltet sein, dass sie nicht den Anschein einer von DIN herausgegebenen Übersetzung erweckt. Die Übersetzung muss auf der Titelseite folgenden Vermerk in der übersetzten Sprache tragen:
„Übersetzt von ... Diese Übersetzung ist von DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, nicht geprüft und nicht autorisiert worden.“
6. Von der Übersetzung ist DIN-Legal ein Belegexemplar zu übersenden.
7. An der Übersetzung ist DIN gemäß beigefügter Erklärung („Lizenz zur Nutzung von übersetzten Normen“) unwiderruflich das räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht einzuräumen, die Übersetzung unbeschränkt im Rahmen der Entwicklung und des Vertriebs der Ergebnisse der Normungs- und Standardisierungsarbeit (insbesondere Normen, Norm-Entwürfe, Beiblätter, DIN-SPEC und DIN-SPEC-Entwürfe) und anderer darauf beruhender Produkte in körperlicher wie unkörperlicher Form unabhängig vom verwendeten Format (insbesondere in elektronischer Form im Format XML oder PDF) zu verwenden.